



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



17. November 2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
222-2.02.11.05-124845
bei Antwort bitte angeben

Sylvia Löhrmann
Stellv. Ministerpräsidentin

**Bericht der Landesregierung über die Evaluierung der Verordnung
über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen
Oberstufe vom 5. Oktober 1998 (APO-GOST)**

Auskunft erteilt:
Herr Emler
Telefon 0211 5867-3493
Telefax 0211 5867-3220
Dirk.Emler@msw.nrw.de

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Landesregierung hat die Auswirkungen der o. a. Verordnung überprüft.

Den Evaluierungsbericht übersende ich mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und komme damit meiner Berichtspflicht gemäß § 44 APO-GOST zum 31. Dezember 2015 nach.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Löhrmann

Anlage: Evaluationsbericht

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Düsseldorf, im November 2015

Bericht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)

1. Einführung

Die APO-GOST wurde mit Wirkung für das Abitur ab dem Schuljahr 2012/2013 novelliert, womit eine Anpassung an die einschlägige Vereinbarung der Kultusministerkonferenz erfolgte. Im Wesentlichen wurden Änderungen umgesetzt, die im Interesse der Qualitätssicherung und der Setzung von bundesweit vergleichbaren Standards sind:

- Im Sinne einer vertieften Allgemeinbildung und zur Sicherung der allgemeinen Studierfähigkeit müssen zwei der Abiturfächer aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache gewählt werden;
- Einhaltung der mindestens 102 Wochenstunden in den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe als Anpassung im G8 Bildungsgang und zur Einhaltung des Hamburger Abkommens, das 265 Wochenstunden für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife vorsieht;
- Berechnung der Gesamtqualifikation von Block I (Qualifikationsphase und Zulassung zum Abitur) und Block II (Abiturprüfung);
- Maßnahmen zur Sicherung des Erwerbs des Mittleren Schulabschlusses und eines des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses am Ende der Einführungsphase als Anpassungsmaßnahme im G8-Bildungsgang.

2. Durchführung

Die Durchführung der Prüfungsordnung obliegt der oberen Schulaufsicht in den Bezirksregierungen, konkret dem Dezernat 43.

In mindestens jährlich stattfindenden Landesdezentenkonferenzen „Gymnasiale Oberstufe“ besteht die Gelegenheit, Fragen zu klären, die im Zusammenhang mit dem Abitur oder Anwendung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung entstehen.

Neben Auslegungsfragen zu einzelnen Paragraphen wurden seit 2010 vorrangig folgende dem Prüfungsrecht zuzuordnende Themen behandelt:

- Individuelle Laufbahnplanung und Übergabemanagement zwischen der Sekundarstufe I und II
- Einhaltung der 102 Wochenstunden
- Sicherungen von Abschlüssen, die auf dem Weg zum Abitur erreicht werden: HS 10, MSA, FHR
- Individuelle Förderung durch Vertiefungskurse, Projektkurse und Besondere Lernleistung
- Auslandsaufenthalt während der Einführungsphase
- Eingliederung von Schulwechslerinnen und Schulwechslern aus dem Ausland, anderen Bundesländern oder anderen Schulformen in die gymnasiale Oberstufe

3. Akzeptanz

Alle am Prüfungsverfahren Beteiligten sind der Auffassung, dass sich die seit dem Abitur 2013 novellierten Bestimmungen der APO-GOST in der Praxis bewährt haben.

4. Quantitative Entwicklung

Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen besuchen, stieg zunächst bis zum Schuljahr 2009/2010 kontinuierlich und zum Schuljahr 2010/2011 dann – aufgrund des Doppeljahrganges – sprunghaft an. Nach dem Ausscheiden des Doppeljahrganges zum Schuljahr 2013/2014 verringerte sie sich zwar, lag aber immer noch über dem Niveau des Schuljahres 2009/2010. Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II des Gymnasiums auch zum Schuljahr 2014/2015 zurückging, lässt sich an der Gesamtschule für die letzten Schuljahre ein weitgehend

kontinuierlicher Anstieg der Schülerzahl in der Sekundarstufe II Seite 3 / 3
beobachten.

5. Ausblick

Durch die regelmäßig stattfindenden Landesdezernentenkonferenzen wird sichergestellt, dass evtl. Probleme im Zusammenhang mit dem Prüfungsrecht zur Erlangung der Abschlüsse frühzeitig erkannt und schnellstmöglich Lösungen erarbeitet werden können.